

Regierungsratsbeschluss

vom 29. November 2022

Nr. 2022/1795

Verein Alte Kirche Härkingen, v.d. Martin Heim, 4623 Neuendorf: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Veranstaltungssaison 2022/2023

1. Erwägungen

| | |
|------------------------------|--|
| Gesuchsteller | Verein Alte Kirche Härkingen, v.d. Martin Heim, Neuendorf |
| Veranstaltung | Konzerte / Lesung, Saison 2022/2023 |
| Ort | Alte Kirche Härkingen |
| Datum | 23.10.2022 – 16.04.2023 (5 Veranstaltungen) |
| Kostenvoranschlag | Fr. 18'700.00 |
| Defizit gemäss Budget | Fr. 10'275.00 |

2. Beschluss

- 2.1 Dem Verein Alte Kirche Härkingen, v.d. Martin Heim, Neuendorf, ist an die Veranstaltungssaison 2022/2023 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 3'500.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

2

- 2.6 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds red/010698
Amt für Kultur und Sport (10)
Verein Alte Kirche Härkingen, Martin Heim, Wolfwilerstrasse 27, 4623 Neuendorf